

## Dringlichkeitsvorlage

### Beschlussvorlage

- Tischvorlage -  
KT 0068/2021

**Betreff: außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 20000.93550 –  
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (RL  
Sondervermögen) in Höhe von 505.400 €**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	06.09.2021	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	07.09.2021	öffentlich	Entscheidung

#### I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 20000.93550 – Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (RL Sondervermögen) - in Höhe von 505.400 €.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 20000.36150 – Investitionszuweisungen des Landes (RL Sondervermögen) - in der gleichen Höhe.

#### II. Begründung

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:

Die Haushaltsstellen 20000.93550 – Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (RL Sondervermögen) sowie 20000.36150 – Investitionszuweisungen des Landes (RL Sondervermögen) – werden neu eingerichtet.

Erläuterung des Mehrbedarfs:

Am 23. August 2021 wurde im Thüringer Staatsanzeiger die Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Förderung der Ausstattung von Schulen mit mobilen Endgeräten aus dem Sondervermögen Corona im Jahr 2021 (RL Sondervermögen mobile Endgeräte) veröffentlicht. Grundlage der Verwaltungsvorschrift bildet das Thüringer Gesetz über die Errichtung des Sondervermögens „Hilfe zur Überwindung direkter und indirekter Folgen der Corona-Pandemie“, durch das im Haushaltsjahr 2021 finanzielle Mittel in Höhe von 10 Millionen Euro für die Ausstattung der Thüringer Schulen mit mobilen Endgeräten und des für deren Einsatz erforderlichen Zubehörs zur Verfügung stehen. Die Mittel werden unter Beachtung der Schülerzahlen 2020/2021 auf die Schulträger aufgeteilt. Dem Wartburgkreis stehen gemäß der Anlage 1 der Richtlinie Mittel in Höhe von 439.576,49 € zur Verfügung. Die Förderung muss bis spätestens 29. Oktober 2021 beantragt werden. Der Bewilligungszeitraum endet am 31. Dezember 2021, d.h. die Maßnahme muss bis spätestens zu diesem Datum tatsächlich abgeschlossen sein.

Vor diesem Hintergrund und auch im Hinblick auf eine einheitliche Geräte- und Ausrüstungsausstattung wurde mit der Stadt Eisenach abgestimmt, dass der Anteil auf die zum 01.01.2022 in die Schulträgerschaft des Wartburgkreises wechselnden Schulen an den

Wartburgkreis abgetreten wird. Der Anteil für das Staatliche Regionale Förderzentrum - Pestalozzischule Eisenach beträgt 59.510,78 € und für das Staatliche Berufsschulzentrum „Heinrich Erhardt“ 6.287,78 €. Danach erhöht sich die Fördersumme für den Wartburgkreis auf 505.375,05 €.

Die von den Schulträgern mit den Landesmitteln beschafften mobilen Endgeräte sollen zum Lernen innerhalb der Schule eingesetzt werden, können aber auch an Schüler und Schülerinnen zum häuslichen Lernen ausgeliehen werden.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Da der Bewilligungszeitraum zum 31.12.2021 endet, muss unverzüglich mit dem Vergabeverfahren begonnen werden, um unter Berücksichtigung von Lieferzeiten auch tatsächlich die Maßnahme bis zum 31.12.2021 - unter Beachtung der maximalen Inanspruchnahme der Fördermittel - abwickeln zu können. Aus diesem Grund ist eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Erläuterungen zu/r deckenden Haushaltstelle/n:

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 20000.36150 - Investitionszuweisungen des Landes (RL Sondervermögen) - in der gleichen Höhe. Entsprechend der RL Sondervermögen mobile Endgeräte erhält der Wartburgkreis 505.375,05 € einschließlich des abgetretenen Anteils der Stadt Eisenach. Diese Mittel stehen zur Deckung zur Verfügung.

gez. Krebs  
Landrat

gez. Schilling  
Erster Kreisbeigeordneter